

Man befrage den Hausarzt!



SELTERS-NASSAU

Hervorragendes Tafel- und Gesundheitswasser.

In rein natürlichem Zustande, so wie das Wasser der Mutter Erde entquillt, abgefüllt und versandt. — Die bereits zu Römerzeiten bekannte Mineralquelle

Selters-Nassau

wird schon in dem 1808 erschienenen berühmten Handbuche der Geographie von Professor Dr. Daniel Stein als „Gesundbrunnen“ verzeichnet. — Zahlreiche Gutachten bekannter Professoren, Leiter staatlicher und städtischer Krankenhäuser, sowie praktischer Aerzte über die

vortreffliche Wirkung des Selters-Nassau bei Rachen-, Kehlkopf-, Bronchial-Katarrhen, Krankheiten der Blase, Nieren und Verdauungsorganen

sowie Analyse u. Brunnenschrift v. Hofrat Prof. Dr. Ludwig. Vorstand des chemischen Laboratoriums in der pathologisch-anatomischen Anstalt des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Wien, auf Verlangen gratis und portofrei. — Um bei der fortgesetzten Zunahme des Genusses von Mineralwasser das berühmte Selters-Nassau mehr und mehr auszu-

Volksgetränk

zu machen, liefern wir von jetzt ab im Stadtbetrieb frei ins Haus.

20 halbe Liter-Flaschen Mk. 5.— einschl. Glas. **20 ganze Liter-Krüge Mk. 6.—** einschl. Glas.

Leere Flaschen werden mit 5 Pfennig zurückgenommen.

Haupt-Niederlage **Halle a. Saale: Max Zinner, Lessingstrasse 46, Telephon 918.**

Der Wettflug Berlin—Wien.

Wien, 13. Juni. Mit einem Bankett im Hotel „Imperial“ fand gestern abend der Wettflug Berlin—Wien seinen Abschluß. An der Veranstaltung nahmen außer den Fliegern Biesche, Hirth und Müller auch der deutsche Botschafter v. Tschirsky mit dem Militär- und Marineattaché der Botschaft sowie der Statthalter von Niederösterreich, Baron Wienert, und der Bürgermeister Dr. Neumeier teil.

Die Preisverteilung.

Wien, 12. Juni.

Heute nachmittag tagte in Wien das Preisgericht für den Fernflug Berlin—Wien. Es wurde nur die grundsätzliche Verteilung der Preise vorgenommen; die genaue Ausrechnung soll durch eine besondere Kommission erfolgen. Da der Sieger Hirth, der eigentlich allein für den Preis von 47 000 Kronen in Frage kommt, sich mit der Platzierung des Oberleutnants Blaschke (Clafan) als zweiten Preisränge einverstanden erklärt hat, konnten die 47 000 Kronen zwischen Hirth und Blaschke in ungefähren Verhältnis von 7:1 geteilt werden. Für den Kilometerpreis von insgesamt 20 000 Mark kommen Hirth, Blaschke (Clafan), Müller (Bergmann) und Krieger in Frage. Hirth erhält davon den ausgehöhten Preis für die vollen Etappen und die Gesamtstrecke Berlin—Wien. Leutnant Blaschke führt den Preis für Berlin—Breslau und ein Preis für die Luftlinie Breslau—Gänserndorf zu. Oberleutnant Müller (Bergmann) erhält einen Preis für die Etappe Berlin—Breslau, außerdem einen solchen für die Luftlinie Breslau—Kremfier. Krieger erwarb einen Preis für die volle Etappe Berlin—Breslau. Außerdem erhalten: Hirth 5 000 Mark, Leutnant Blaschke (Clafan) 3000 Mark, Oberleutnant Müller (Bergmann) 2000 Mark für die drei besten Gesamtleistungen. Ferner fallen Hirth, als dem ersten in Wien angekommenen Flieger, 5 000 Mark zu. Der Startpreis von 5000 Mark wird als Trostpreis verwendet werden; bei seiner Verteilung werden auch Krieger und Stanger berücksichtigt werden. Der erste Preis des preußischen Kriegsministeriums von 6 000 Mark ist Hirth zugesprochen worden. Dieser Flieger erhält außerdem den Ehrenpreis der Stadt Wien und den Ehrenpreis des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen. Leutnant Blaschke (Clafan) erhält den Ehrenpreis des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und den Preis des Landes Niderösterreich. Leutnant Schoeller, der Begleiter Hirths, erhält den Ehrenpreis des Barons v. Econom, dem Oberleutnant Nietner, der Clafan (Blaschke) führte, wurde der Ehrenpreis des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zugesprochen.

Gerichtsverhandlungen.

Kaufmannsgericht.

Halle a. S., 12. Juni.

Weihnachtsgratifikation und Pensionsstufenbeiträge.

Ein Versicherungsbeamter war seit dem Juli 1907 bis zum 30. April 1912 im Bureau einer hiesigen Versicherungsgesellschaft tätig. Die Lösung des Verhältnisses erfolgte auf seine Kündigung. Er verlangte nun von der Gesellschaft noch 33 Mfr. Weihnachtsgratifikation für die Zeit vom 1. Jan. 1912 bis zum 30. April 1912, ferner Rückzahlung der von ihm seit 1910 an die Pensionskasse der Gesellschaft gezahlten Beiträge im Gesamtbetrag von 97 Mfr. Die Gesellschaft bestritt die Berechtigung dieser Forderungen mit folgender Begründung: Die Weihnachtsgratifikation sei eine freiwillige Zuwendung, keine Verpflichtung. Die Gesellschaft habe auch bei ihren Beamten ein Schreiben zurücklassen, in dem diese durch ihre Unterschrift anerkannt, daß sie einen Anspruch auf Gratifikation nicht hätten. Dieses Schriftstück habe der Kläger ebenfalls unterschrieben. Übrigens sei nach der Entscheidung eines Berliner Gerichts das kennzeichnende

Merkmal einer Weihnachtsgratifikation gerade darin zu liegen, daß sie Weihnächten gezahlt werde. Der Kläger könne daher als im April ausgeschiedener Beamter doch keine Weihnachtsgratifikation für die ersten Monate des Jahres verlangen. Betreffs der Rückzahlung der Pensionsstufenbeiträge stimme der § 7 des Regulativs dieser Kaffe ausdrücklich, daß kein Anspruch auf Rückgabe der Beiträge bestehe, wenn das Verhältnis innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Beitritt zur Kaffe gelöst werde. Auch dieses Regulativ habe der Kläger unterschrieben.

Gegen diese Einwendungen machte der Kläger geltend, er habe das Regulativ sowie das Schriftstück betreffs der Gratifikation allerdings unterschrieben, aber diese Unterschriften sei unter Zwang gezeichnet; denn wenn er nicht unterschrieben hätte, so würde er seine Stellung sofort verloren haben. Die Weihnachtsgratifikation sei ihm zwar nicht direkt zugesichert, wohl aber in Aussicht gestellt worden. Man habe ihm gesagt, er werde, wenn vom Aufsichtsrat eine Weihnachtsgratifikation für das Jahr genehmigt werde, dann auch seinen Anteil nach Höhe seines Gehaltes erhalten. Tatsächlich habe er auch seit 1910 jährlich Gratifikation bekommen. Für die Pensionsstufe seien ihm seit 1910 5 Proz. des Monatsgehales abgezogen worden; damit sei er nicht einverstanden gewesen, habe sich aber auf seiner Stellung willen zur Unterschrift des Regulativs verstanden. Der § 7 verleihe seiner Ansicht nach gegen die guten Sitten.

Der Direktor der Gesellschaft bemerkte zur Erläuterung, ihre Pensionskasse sei eine Wohlfahrtsanstalt, die über das Durchschnittsmass ähnlicher Kassen anderer Gesellschaften hinausgehe. Die Gesellschaft trage 7 Proz. bei, verzinse das Kapital mit 4 Proz. und verzichte auf jede Entschädigung für die Verwaltungskosten. Übrigens habe er sich in einer mündlichen Ansprache bereit erklärt, dem Kläger nach Erledigung der Frage über die Genehmigung der Pensionsstufe auch nach dem Austritt aus dem Reichsversicherungsgeleses eventuell seine Beiträge zurückzugeben.

Das Gericht sah die beiden Forderungen des Klägers unberührt und wies ihn daher schenpflichtig ab. Eine Weihnachtsgratifikation sei ihm durch den schriftlichen Entgeltungsvertrag nicht zugesagt, und auch mündlich habe er nach eigenen Angaben keine bindende Zusage erhalten. Ferner habe er im Jahre 1911 selbst durch Unterschrift des Noverkes anerkannt, daß er einen Anspruch auf Gratifikation nicht habe. Einen Zwang bei dieser Unterschrift nehme das Gericht nicht an, ebensowenig wie bei der Unterzeichnung des Regulativs. Er kannte die Anstellungsbedingungen und hatte vor seiner festen Anstellung im Jahre 1910 drei Jahre lang seit 1907 Zeit, sich zu überlegen, ob er sich unter diesen Bedingungen anstellen lassen wollte. Gegen die guten Sitten verleihe § 7 des Regulativs nicht, denn es sei bei derartigen Kassen eine durchaus übliche Sache, die Beiträge erst nach einer mehrjährigen Zugehörigkeitszeit zurückzugeben.

Die unterrichtliche Vorlesung.

Ein hiesiger Anteielhändler suchte im März einen Disponenten und kaufmännischen Angestellten für sein Geschäft. Als sich ein Bewerber von auswärts schriftlich meldete, wählte der Händler erst persönliche Vorstellung. Der Bewerber aber, ein Herr von sehr gebildeten Manieren, schrieb flüchtig zurück, eine Vorstellung sei wohl nicht erst nötig. Der Händler verzichtete auf diese Vorbedingung, erklärte aber, ohne persönliche Vorstellung könne er den Herrn zunächst nur zur Probe für einen Monat annehmen. Der Bewerber war es zufrieden und trat am 1. April seinen Probemont an. Bei seinem Antritt mar der Händler nicht wenig erstaunt. „Ich dachte, mich sollte der Schlag fassen.“ Er bedauerte den Herrn sofort, er brauche für sein Geschäft einen kräftigen Mann und werde ihn daher nicht gebrauchen können. Der Bewerber gab gute Worte; er werde sich schon einarbeiten. Der Händler ließ sich erweichen, entschied sich aber nach einigen Stunden sehr bestimmt dahin: „Nein, wir wollen es gar nicht erst versuchen.“ Der Probekandidat entfernte sich, stellte sich aber nach Ablauf des Probemontes pünktlich wieder ein, um sein Gehalt in Höhe 150 Mark einzukreiden. Der Händler verweigerte die Zahlung und blieb auch vor dem Kaufmannsgericht längere Zeit bei seiner Weigerung. Er meinte unwillig, der gebildete Herr könne auf solche Probeanstellungen zu reifen. Der Vorstehende wies ihn aber darauf hin, daß er nach Bericht auf die persönliche Vorstellung, durch die Anstellung auf Probe das Risiko auf sich genommen

habe. Wenn er jemanden auf Probe engagiert habe, könne er ihn nicht einfach ohne Entschädigung wieder freilassen. Bei Probeanstellungen müsse er doch selbstverständlich mit dem Risiko rechnen, daß die Probe nicht günstig ausfallen könne; eben um dieser Möglichkeit willen werde doch jemand nicht sofort feil, sondern erst auf Probe angestellt.

Auf Anraten des Vorstehenden verstand sich der Händler, jedoch flüchtig sehr ungern, zur Annahme des Vergleichsverschlages, dem Bewerber eine Abfindungssumme von 100 Mfr. statt der eingeklagten 150 Mfr. zu zahlen.

Es war ein Traum!

Kassel, 12. Juni. Mit einem Traumänder in der Person eines Handlammes I. hatte sich die hiesige Strafkammer in erneuter Verhandlung zu beschäftigen. Die Angelegenheit hat bereits einmal das Schöffengericht beschäftigt, das aber zu einem freisprechenden Erkenntnis kam. Die Anklage basierte auf folgenden Vorfall. Auf dem Bahnhof Korbengurg a. H. übte eines Nachts ein Bahnhofsarbeiter Aufseherdienste aus. Zu seinem großen Eracunen bemerkte er im Wartesaal einen Mann, der nur mit Hemd und Unterhos bekleidet, in großer Seelenruhe auf- und abspazierte. Ab und zu warf er einen der Restaurationsstühle um. Dem Aufseher kam die Sache rätselhaft vor. Er näherte sich dem Unbekannten und fragte, was er da mache, Le-mann aber keine Antwort. Nun wollte er den Fremden mit Gewalt aus dem Wartesaal bringen, es kam zu einem Kampfe, wobei schließlich der Unbekannte mit Hilfe des Bahnhofsarbeiters überwältigt wurde. Bei seiner Vernehmung behauptete er, von nichts zu wissen. Er sei an dem fraglichen Tage stark ermüdet gewesen und im Wartesaal eingeschlafen. Den Zusammenstoß mit dem Bahnhofsarbeiter müsse er in einem Zustand des Schlafwandels gehabt haben. Derselbe Angaben machte der Mann, gegen den Anklage erhoben wurde, vor dem Schöffengericht, das ihm auch glaubte und ihn kostenlos freisprach. Mit diesem Urteil war aber der Vertreter der Anklage nicht zufrieden, der Berufung einlegte. In der Verhandlung vor der Strafkammer begutachtete ein medizinischer Sachverständiger, daß es sich bei dem Angeklagten recht wohl um einen Traumaustausch gehandelt haben könne. Unter diesen Umständen kam auch die Berufungssitzung zu einem freisprechenden Urteil.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einfender verantwortlich.)

Strengere Handhabung der Strassenordnung.

Kärm, der sich vermeiden läßt. — Schutz des Netzen.

Wir leben im Zeitalter der Hygiene und die großartige Hygiene-Ausstellung in Dresden hat es glänzend veranschaulicht, bis zu welcher erstaunlichen Höhe der Menschengeist es auf diesem Gebiete gebracht hat. „Mens sana in corpore sano“ ist ein alter Erfahrungssatz, denn körperliches und geistiges Wohlbefinden sind eng miteinander verknüpft und zwar durch das vermittelnde Nervensystem. An letzteres werden in der modernen Zeit ganz hervorragende Anforderungen gestellt, umhonor bedürfen die Nerven der Pflege und der Schonung. Eine große Rolle bei der Gunderhaltung des Nervensystems spielt ohne Zweifel möglichst feinehaltung übermäßigen und andauernden Geräusches. Namentlich bedürfen geistig arbeitende Menschen der Ruhe in diesem Sinne, nicht nur um überhaupt geistig arbeiten zu können, sondern auch um für solche Arbeit neue Kräfte zu sammeln.

Wie sieht es nun aber mit der Ruhe, S. 5. mit der Mög-

eine bewährte **Krankenkost** für Erwachsene bei Störungen der Verdauung, bei Schwäche u. Appetitlosigkeit.



Freitag 5 Uhr Steinweg

Eröffnung
meiner neuen Filiale

Trotz allerhöchster Preise u. nur allerfeinsten la. Qualitäten gebe

Verluden
Käusels
Sonnabend
Tafel-Butter
1/2 Pfund nur

68
10% Rabatt

gegenüber
Schweischkestrasse
bisher Firma
F. O. Beler.

Freitag 1/2 Pfund für gratis

erhält jeder Käufer nur in meiner neuen Filiale, bei Einkauf von 1 Mark an

Knäusels Molkerei-Tafel-Butter-Ersatz Tafelgöttin

1/2 Pfund nur

aus Probe von Knäusels weltberühmter Molkerei-Tafel-Butter-Ersatz, Margarine Marke „Tafelgöttin“, damit Sie die hervorragende Qualität, bevor Sie irgendwelchen Einkauf machen, unbedingt kennen lernen.

Waren, mit welchen Sie nicht zufrieden, erbitte gegen vollen Betrag retour!!

Knäusels
Sonnabend
Tafel-Butter
1/2 Pfund nur

Knäusels
Sonnabend
Tafel-Butter
1/2 Pfund nur

Schmalzzone
1 Pfund nur

Knäusels
Sonnabend
Tafel-Butter
1/2 Pfund nur

Knäusels
Sonnabend
Tafel-Butter
1/2 Pfund nur

Albert Knäusel, Halle a. S. Magdeburg Gr. Steinstr. 58 Schmeerstr. 21 Bernburgerstr. 15 Goethestr. 9 Merseburgerstr. 8 Jägergasse 2 Leipzigerstr. 72

Ämtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Anerkennung für Rettung aus Lebensgefahr.

Der Schornsteinfegerlehrling Robert Wilschke in Halle a. S. hat mit erheblicher eigener Lebensgefahr am 13. Februar d. J. den Knaben Bernhard Thuy befreit vom Tode des Ertrinkens gerettet.
In Anerkennung der bei dem Rettungswerke bewiesenen Entschlossenheit und Opferwilligkeit bringe ich dies hiermit im Namen Seiner Majestät des Königs belobigend zur öffentlichen Kenntnis.
Merseburg, den 31. Mai 1912.
Der Königl. Regierungspräsident. J. H. Bärntzel.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll die in Doyln belegene, im Grundbuche Band V, Blatt 129, zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks unter dem Namen des Defonomen Gottlieb Wilhelm Krausch eingetragene Kolonialware Nr. 14, Hofraum, Keller und Hofe von 6 ha 77 ar 17 qm (sächtliche Ausmessung von 9 Mr. Heintzen 7,185 Aker) am 10. August 1912, nachmittags 3 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle im Wilhelm Heintzen'schen Hofhause in Doyln versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen.
Halle a. S., den 8. Juni 1912.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

Am 7. Juni 1912 ist in einer Autodrohse ein photographischer Apparat im Werte von 600—800 Mark gefunden worden.
Der Besitzer wird hierdurch aufgefordert, seine Eigentumsrechte innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen im Polizei-Dienstgebäude, Dreppapierstr. 6, 2 Treppen, Zimmer 98, geltend zu machen.
Halle a. S., den 10. Juni 1912.
Die Polizei-Verwaltung.

Ausföhrung.

Die Befestigung des Bürgersteigs vor dem Haus Lieber-Eiff in der Wegebogenstraße 10 im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Angebote sind bis Montag, den 17. Juni 1912, vorm. 10 Uhr im Magistratsbureau I, Zimmer Nr. 23 des Wegegebäudes, einzureichen, wofür die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungen entnommen werden können.
Halle a. S., den 11. Juni 1912.
Städtisches Tiefbauamt.

Bekanntmachung.

Zum Sprecherbericht ist zugelassen: Halle a. S. nebst Ammenbors-Platzdemell mit Schlagenband.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Grasversteigerung auf der Ziegelwiese.

Der erste Schnitt des Grases auf der nördlichen Hälfte der Ziegelwiese zu Halle a. S. soll am Donnerstag, den 20. Juni, vormittags 9^{1/2} Uhr im ganzen öffentlich meistbietend in der Reuditzerei von Diefie versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin versehen.
Regierung, Domänenverwaltung.

Mk. 30—40 täglich zu verdienen bei Mk. 300—500 Anlagekapital

für die Erwerbung eines Werks für den ganz Reg.-Bez. Herstellung in jedem Raum möglich. Das Verfahren wird lediglich deshalb beizubehalten abgeben, weil die Verarbeitung der 1—100 000 Komponenten in ganz Deutschland u. umhändert ist. Ges. Off. unter N. 2315 bef. Holar, Eisler, Berlin SW. 49.

Für die Ferien-Reise sind

poröse Hemden die angenehmsten.

In glatt, sowie mit weissen und farbigen Einsätzen, in allen Halsweiten von 35 bis 48 cm vorrätig.

Weddy-Pönicke, Leinenhaus,
Leipzigerstrasse 6.

Hessischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Darmstadt

Wir haben nom. Mk. 5.000.000.— 4%ige Schuldverschreibungen der übernommen.
Die Anleihe kann frühestens vom 31. März 1922 gekündigt werden; Zinsen und Amortisation sind von der Stadt Darmstadt vertraglich garantiert. Die ministerielle Genehmigung zur Ausgabe der Schuldverschreibungen ist demnächst zu erwarten.
Wir nehmen Anmeldungen auf diese Schuldverschreibungen, die am 17. d. Mts. zur Subskription aufgelegt werden, zum Kurse von 99.10 Pf. spesenfrei entgegen.

Bank für Handel und Industrie

Filiale Halle a. S.
2 Villen billig zu verkaufen.
Weide mit Bors und Baumgarten, 7 Hektar, Rüche, Stall u. Keller, Preis 11.500 und 13.000 M. Ringering, Hypothek fest.
Walter Groppler, Ballenstraße a. S., Markt 19a.

Schlachthofnähne
Gesundheitlich bedenklich und schädlich mit Hinterland zu kaufen gesucht. Angeb. m. Preis u. O. R. 6024 an Invalidenbank, Barfüßerstr. 2

Sonderzüge nach Tirol und der Schweiz

Empfehle meine vollständigen Reise-Ausstattungen, wie: Porz.-wasserdichte Pelzerin für Damen, Herren u. Kinder von 7.75 Mk. an, porz.-wasserdichte Loden-Anzüge, Loden-Joppen, Kniehosen, wasserdichte Rucksäcke, Bergstöcke, Eispickel, Stiefeln, Schneehosen, Troler, Stiefel u. Gamaschen, Reisesachen, Reiseplata, Reisesäcke, Reiseschuh, Reiseschuh, Reiseschuh, Feldflaschen, Reise-Kocher, Reisebestecke etc.
Eigene Fabrikation echter Innsbrucker Loden-Pelzerin leicht, warm, wasserdicht und porös.
Grosse Auswahl in Wettermanteln.
Schweissaufnehmende poröse Unterbekleidung.
Sporthaus Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstr. 102. Rabatmarken.

Grundstücke.

Unser von 3 Straßenfronten begrenztes, an günstiger Lage der Stadt Halle gelegenes **Fabrikgrundstück** in Größe von ca. 24000 qm, mit Eisenbahnanschluss (2 Weisse) und Straßenbahnverbindung, soll mit der darauf befindl. größeren Anzahl mancher, beheizbarer Wohn-, Bureau- und Kabinengebäude, letztere ohne Einrichtung, preiswert im ganzen oder geteilt verpachtet oder auch verkauft werden.
A. Wernicke Maschinenbau-A.G. I. L., Halle a. S.

Gasthofs-Grundstück

In einer kreis- und Garnisonstadt Anhalte, ca. 20.000 Einwohner, haben wir ein großes, in gutem baulichen Zustande befindliches **Gasthofs-Grundstück** mit 11 großen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Zimmern, 11 Fremdenzimmer mit 14 Betten, Stallungen für 80—100 Pferde, geräumige Kuchengänge etc.
Das Lokal befindet sich eine lange Reihe von Jahren im Besitze einer Familie.
Für Selbstkäufer wollen sich melden.
Schultheiss-Brauerei Dessau.
Herrschafflich. Brennereivertag

Buchhalter u. Fakturist

● für Holzgeschäft v. 1. Juli
● gesucht. Angebote unter C.
● 4569 an Hausenstein &
● Vogler, Halle.

Lehrling

● mit guter Schulbildung für
● Kolonialwaren u. Sonderprodukte,
● Engros-Geschäft gesucht.
● Selbstgelehrt. Off. mit Schul-
● attestation unter N. A. 5208
● an Rudolf Mosse, Halle.

Weibliche.

Suche für 1. Juli oder später
perfektes Zimmermädchen,
das etwas entfernt im Schöneberg,
Witten u. Bernauer best. Eltern
mit Zeugnisabschriften u. Lohn-
anprüfungen erheben an Frau E.
Lohse, Dom. Reblin bei
Erdmann, Bar. Erdmann.

Wahsmädchen

für Maschinenbetrieb, 16 240
Lohn, freie Station und Dienst-
leistung, sucht sofort Verwen-
dung Halle a. S.
Julius Kühntz, 7.

Vermischtes

Kindergarten Taubensir. 2.
Leiterin Klara Fuchs.
Anmeldungen werden jederzeit
angenommen.

10% Rabatt auf alle Waren.
10% Rabatt auf alle Waren.

Villa

in schöner Lage von Halle
Mittelstraße 23 mit großem
Garten und altem Baumbestand
preiswert zu verkaufen. Näheres
beifolgt.

An Wald und Wasser

idyllisches Landhaus, 5 Zimmer,
Zubehör, Garten, Stall, Geflügel-
hof für 12000 Stück, 10000
frei für 13000 M., hat 6—8000 M.
Anzahlung zu verkaufen. Näheres
O. Kimmel, Leipzig,
Mittelstraße 19 b.

Kurhotel

im Herz, idyllisch schön gelegen,
modern, Familienvergnügen,
43000 M., Anzahlung nach Lieber-
einfahrt. Es wollen sich aber
40000 M. zu verkaufen. Näheres
Offert. unter N. 6590 an E. Erber.

Kolonial- und Material- waren-Geschäft.

nachteil. gutgehend, zum 1. Okt.
zu verkaufen. Näheres
Offert. unter N. 4900 an Hausen-
stein & Vogler, A.-G., Halle
a. S. anzufragen.

Offene Stellen

Männliche.

Solider, strebsamer Mann

(auch Nichtaufmann) zur Übernahme der General-Verwaltung für
unser Fabrikate für Halle und Umgebung gesucht.
Vollständig unabhängig, anfert. angenehme Position.
Zur Übernahme sind ca. 3000 M. erforderlich. Person, welche
über vorstehenden Betrag in Bar verfügt, wollen umgehend schriftliche
Offerte mit kurzen Angaben der Verhältnisse einreichen.
Deutsche Automatenbau-Gesellschaft m. b. H. Leipzig-Schleussig.

Junger Mädchen,

● welches das Kochen unternimmt
● sich lernen will, wird sofort
● oder 1. Juli eingeweiht.
● Anzeigenerbären, Mittelstr.

Stellenvermittlung

für Dienstboten, Verkäuferinnen,
Kontrollistinnen, Maschinenführer,
Berliner u. Submissionswesen
möglich. von 12—3 Uhr. Unent-
geltlich für Geschäftskunde und
Beratungstätigkeit. Unterrichts in
allen Handelsfächern, Schreib-
maschine, Grammatik, Franzö-
sisch und Englisch; Franzö-
sische, Kaufmännische Besor-
gung für weitl. Angelegen. Große
Mittelstraße 16, Ring, Weißerhof.

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Arbeitsfremd. Kontorist

leb. Halle, 17 J. in größ. aus-
geb. u. ungenügl. Schulung, möchte
sich nach hier zu veränd. Offert.
N. 6598 an die Expedition.

Getreide.

Wetterer, lediger Kaufmann des
Nahen u. Getreidebranchen
sucht für sofort Stellung als
Buchhalter oder Reisender. Prima
Referenzen. Offert. u. A. 6587
an die Exp. d. Bl. erb.

Junger, strebsam., fleißiger Landwirt,

27 Jahre alt, evang., sucht o. gute
Bezahlung Stellung als Ver-
walter, an liebsten in Samers-
sucht. Offerten unter C. 6589
an die Exp. d. Bl.